

vLw-news

Berlin, im März 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Sie werden sich vielleicht wundern, dass ich in dieser Ausgabe nicht so vehement auf die Senatsschulverwaltung schimpfen werde, wie Sie es von mir gewöhnt sind.

Aber positiv für diese Verwaltung ist festzustellen, dass sie erstmalig vor dem Verwaltungsgericht obsiegt hat. Klageobjekt waren die AZV-Tage nach Pfingsten, die den Kollegien zwangsverordnet wurden. AZV-Tage wohlgemerkt, die uns als Äquivalent für die Arbeitszeiterhöhung zustehen, da bei uns Lehrerinnen und Lehrern als einziger Beamtengruppe die Arbeitszeiterhöhung nicht zurückgenommen wurde. Das Verwaltungsgericht entschied, dass dies eine rein politische Entscheidung sei, es könne zwar den Unmut der Betroffenen verstehen, sehe sich aber außerstande, dagegen vorzugehen. Nun, vielleicht wird das Oberverwaltungsgericht zu einer anderen Rechtsauffassung gelangen, zunächst aber einmal können die Herren Böger und Pieper aufatmen, denn schlussendlich war es schon mehr als peinlich, mit ansehen zu müssen, wie ein Gerichtsverfahren nach dem anderen zuungunsten der Bildungsverwaltung ausging. Gönnen wir ihnen also die kurze Verschnaufpause.

Ansonsten bleibt zu Herrn Pieper wieder mal nur festzustellen, dass er sich grundsätzlich auf den Standpunkt zurückzieht, alle Berliner Schulen (von ganz wenigen Ausnahmen selbstverständlich abgesehen) verfügten über eine Ausstattung von über 100 %, sodass die Lehrerversorgung in Berlin kein Problem darzustellen scheint. Alle diejenigen von Ihnen, die während der Grippezeit ein hohes Maß an Vertretungsstunden zu erteilen hatten, werden dies vielleicht anders sehen, aber wie Sie wissen, interessiert das nicht wirklich.

Aber ich wollte ja heute nicht so viel meckern. Vielmehr möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem neu gewählten Bundesvorstand des vLw im Namen des Vorstandes des Landesverbandes Berlin herzlich zu gratulieren und ihm für seine Aufgaben viel Erfolg zu wünschen.

Ihnen wünsche ich erholsame Osterfeiertage und hoffe, dass Sie die wenigen unterrichtsfreien Tage auch noch zu etwas anderem als für Korrekturen nutzen zu können.

Herzlich, Ihre

Roswita Mätzig-Wurm

**Berufsbegleitender
Vorbereitungsdienst**

**Stellungnahme des
Bundesverbandes**

**Neuer Vorstand im
Bundesverband des
vLw**

Stammtischtermin

Berufsbgleitender Vorbereitungsdienst

vLw begrüßt bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung

Mit Senatsbeschluss 2329/05 vom 11.01.05 wurde dem Abgeordnetenhaus von Berlin der Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes vorgelegt.

In der allgemeinen Begründung wird ausgeführt:

„Mit dieser Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) wird der so genannte berufsbegleitende Vorbereitungsdienst, den es in dieser Form in Berlin noch nicht gibt, in anderen Ländern wie z. B. Nordrhein-Westfalen aber bereits in die Praxis umgesetzt wird, neu eingeführt. Hintergrund dieser Neuregelung ist ein fachlicher Bedarf an Lehrkräften vor allem im berufsbildenden Bereich, aber auch in allgemein bildenden Fächern wie z. B. Englisch, Latein, Informatik oder Physik.

Ausgehend von gezielten Ausschreibungen von Stellen werden ausgewählte Hochschulabsolventen, die entweder über die Erste Staatsprüfung oder über einen sonstigen Abschluss (Diplom, Magister, Master) einer § 2 LBiG entsprechenden Hochschule mit einschlägigen Fächern verfügen, mit einem entsprechenden Arbeitsvertrag in den Berliner Schuldienst eingestellt und verpflichtet, am Vorbereitungsdienst teilzunehmen. Sie werden mit Theorie und Praxis von Unterricht und Erziehung vertraut gemacht und legen die Zweite Staatsprüfung ab, stehen aber gleichzeitig dem Land überwiegend als Lehrkräfte zur Verfügung. Nach erfolgreichem Abschluss der Zweiten Staatsprüfung können sie im Schuldienst verbleiben.

Lehrkräfte mit einer Hochschulprüfung, aber ohne volle Lehrbefähigung, die derzeit im Berliner Schuldienst tätig sind, können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ebenfalls in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst

aufgenommen werden.“

Die wesentlichen Änderungen des LBiG im Einzelnen:

§ 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 enthält folgende Fassung

„(2) Mit dem Bestehen dieser Prüfung erwirbt der Bewerber die Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Auf Antrag wird die Hochschulprüfung als Diplom-Handelslehrer der Ersten Staatsprüfung für das Amt des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung gleichgesetzt, wobei Bewerber mit der vorgenannten Ersten Staatsprüfung im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach § 11 a vorrangig zum Vorbereitungsdienst zuzulassen sind.“

b) Die Absätze 4 bis 6 werden wie folgt neu eingefügt:

„(4) Stehen nicht genügend Laufbahnbewerber zur Deckung des Lehrkräftebedarfs zur Verfügung, kann der Vorbereitungsdienst nach § 6 auch in berufsbegleitender Form durchgeführt werden. Zu diesem Zweck können ausgeschriebene Stellen mit Bewerbern besetzt werden, die über die Erste Staatsprüfung oder eine gleichgesetzte Hochschulprüfung nach Absatz 2 verfügen. Die ausgewählten Bewerber werden in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Gleichzeitig werden sie in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, für welches neben der Angestelltenvergütung keine weitere finanzielle Beihilfe erfolgt, in den Vorbereitungsdienst nach 5 6 aufgenommen. Die Arbeitsverhältnisse werden einzel-arbeitsvertraglich mit einer auflösenden Bedingung versehen für den Fall, dass die Zweite Staatsprüfung nicht erfolgreich absolviert wird. Darin wird die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einer Auslaufzeit von zwei Wochen nach schriftlicher Bekanntgabe über das endgültige Nichtbestehen der Zweiten Staatsprüfung vereinbart. Für den Vorbereitungsdienst wird eine anteilige Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge gewährt.

(5) Werden freie Stellen nach Absatz 4 Satz 2 nicht mit Bewerbern mit Erster Staatsprüfung oder einer nach Absatz 2 gleichgestellten Prüfung besetzt, können ausgewählte Bewerber mit anderen Hochschulprüfungen in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst aufgenommen werden. Absatz 4 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend. Es kommen nur Bewerber in Betracht, deren für die Einstellung einschlägige Hochschulprüfung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt oder die nach Ablegung der Hochschulprüfung in den letzten fünf Jahren vor der Bewerbung eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit nachweisen können. Die Hochschulprüfungen dieser ausgewählten Bewerber werden auf Antrag der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgesetzt, sofern sich - außer bei Bewerbern für das Amt des Lehrers nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 - ein zweites Fach mit angemessenem Studienumfang feststellen lässt.

(6) Lehrkräfte mit einer nach dem 1. Januar 1992 abgelegten Hochschulprüfung oder Ersten Staatsprüfung, die bereits im Berliner Schuldienst tätig sind, können auf Antrag bis 31. August 2007 in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst auf der Grundlage ihres bestehenden Arbeitsvertrages aufgenommen werden, wobei eine Auswahl nach Fächern und Noten vorgenommen werden kann. Absatz 4 Satz 7 und Absatz 5 Satz 4 gelten entsprechend."

(6) Lehrkräfte mit einer nach dem 1. Januar 1992 abgelegten Hochschulprüfung oder Ersten Staatsprüfung, die bereits im Berliner Schuldienst tätig sind, können auf Antrag bis 31. August 2007 in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst auf der Grundlage ihres bestehenden Arbeitsvertrages aufgenommen werden, wobei eine Auswahl nach Fächern und Noten vorgenommen werden kann. Absatz 4 Satz 7 und Absatz 5 Satz 4 gelten entsprechend."

Das Gesetz soll bis zum 31. Mai 2005 in Kraft treten.

Der vLw stellt fest:

Mit der beabsichtigten Änderung des LBiG wird wahrscheinlich ein Paradigmenwechsel für den berufsbildenden Bereich

vollzogen, und zwar weg vom weitgehend bedarfsunabhängigen herkömmlichen Vorbereitungsdienst hin zu einer neuen, am fachlichen Lehrbedarf orientierten Standardausbildung.

Trotz der erwarteten hohen Beanspruchung für die Teilnehmer (allein ca. 19 Wochenstunden selbstständiger Unterricht)) bietet die neue Ausbildungsform nicht unerhebliche Anreize gegenüber dem regulären Vorbereitungsdienst: unbefristete Arbeitsverträge während der 24-monatigen Ausbildung, Vergütung nach BAT III, unbefristete Weiterbeschäftigung nach BAT II an der Ausbildungsschule nach bestandener z. Staatsprüfung. Mit der neuen Ausbildungsform wird ein Steuerungsinstrument zur Deckung des fächer-spezifischen Lehrbedarfs geschaffen. Positiv ist die Nachricht zu beurteilen, dass künftig auch Juristen mit 1. Staatsprüfung in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst eintreten können.

Insgesamt wird der neuen Ausbildungsform einer seit langem erhobenen Forderung des vLw entsprochen. Gleichwohl spricht sich der Verband weiterhin auch für den Erhalt des regulären Vorbereitungsdienstes aus.

Hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes ergeben sich zahlreiche offene Fragen, die erst in einer neuen Ausbildungsverordnung geregelt werden sollen. Klärungsbedarf gibt es auch in den Fragen zum Auswahlverfahren und der Bereitstellung notwendiger Ressourcen zur Qualitätssicherung der Ausbildung.

Der vLw fordert daher:

- Schaffen eines „wasser-dichten Auswahlverfahrens unter strikter Beachtung der gesetzlichen Rangfolge;

Beteiligung der an der Ausbildung Beteiligten in Seminaren und Schulen an der Ausgestaltung

- des Vorbereitungsdienstes;
- Bereitstellung angemessener Ressourcen wie z.B. Stundenentlastung für in den Schulen an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte (Mentoren);

Einrichtung einer Fundierungsphase im 1. Halbjahr des Vorbereitungsdienstes durch Verstärkung des Ausbildungssteils zulasten des selbstständigen Unterrichts.

Der vLw wird den weiteren Verfahrensgang konstruktiv-kritisch begleiten. Er betrachtet die bedarfsgerechte Sicherung des Lehrernachwuchses und die Erhaltung der Qualitätsstandards der Ausbildung weiterhin als Schwerpunkte seiner Arbeit.

Für die schaubildliche Darstellung der neuen Ausbildungsform dankt der Verband Herrn OStD Windhausen.

U. Richter

Und hier gibt's wieder Neuigkeiten aus der Senatsschulverwaltung bezüglich des in Berlin ausgebildeten Lehrernachwuchses für das berufliche Schulwesen:

Schriftlich wurden die Leiter der Allgemeinen Seminare aufgefordert, die Referendare und Referendarinnen darüber zu informieren, dass das Land Baden-Württemberg mehr als 1000 **(in Worten: Tausend)** neue Stellen für das Schuljahr 2005/06 bereit stellt.

Man möge doch die frisch zum Abschluss gelangten Assessorinnen und Assessoren über diese hervorragenden Berufsaussichten informieren. Wie fürsorglich, nicht wahr?

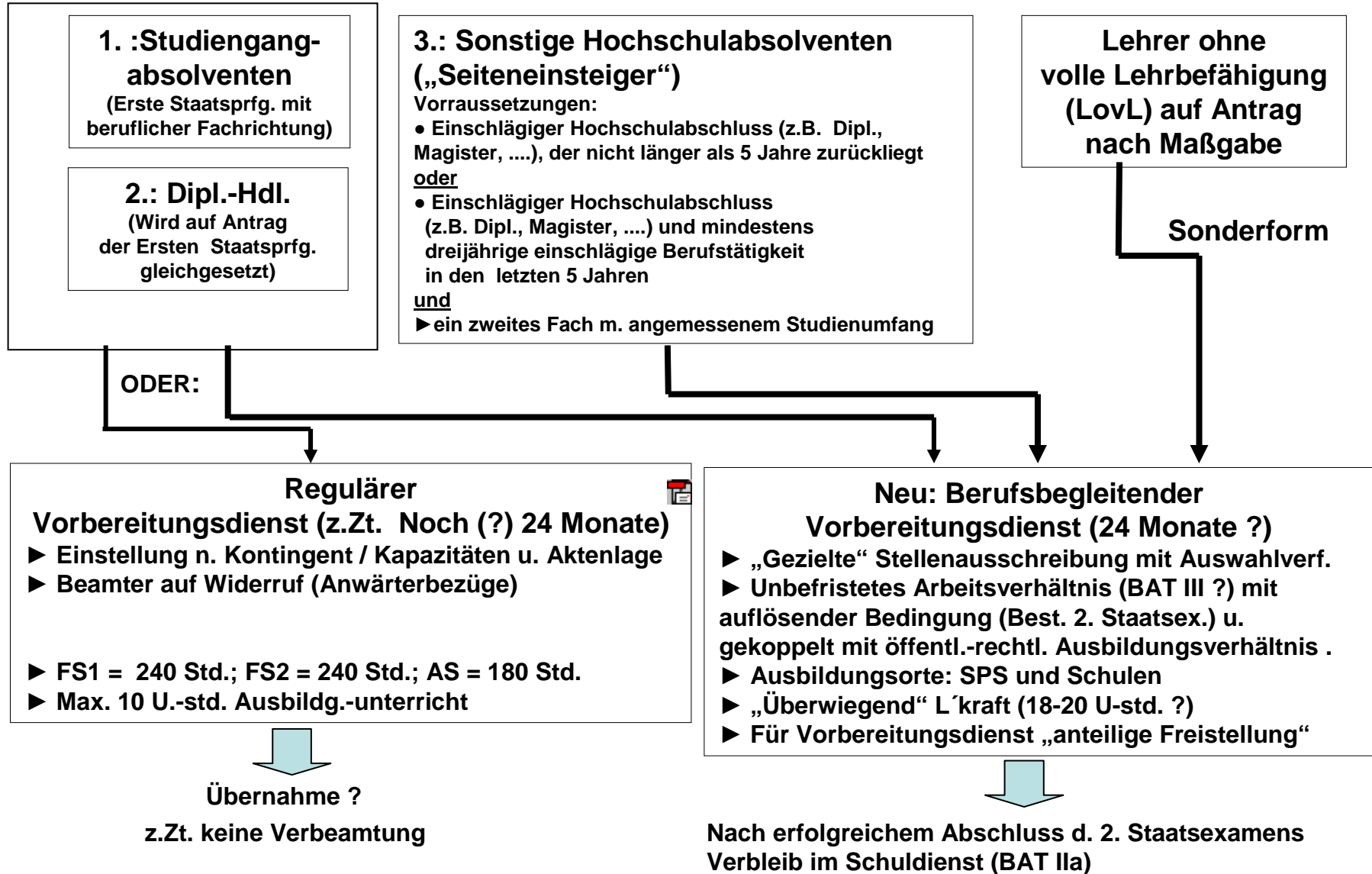
Weitere Recherchen ergaben dann, dass das ja nun auch nicht gerade große Bundesland Rheinland-Pfalz immerhin noch 800 Stellen für den beruflichen Schulbereich zur Verfügung stellt.

Nun ist es ja nicht so, dass uns die Finanzlage des Landes Berlin entgangen sein könnte. Dennoch: Bei der steigenden Zahl arbeitsloser Jugendlicher ist erkennbar, wie sich die Situation in den beruflichen Schulen hier in Berlin verschärfen wird. Dann immer noch mit der Lüge von den Ausstattungsmerkmalen der Berliner Schulen abgefertigt zu werden, ist grenzenlose Ignoranz.

Und da auch in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nicht nur die reine Menschlichkeit gegenüber jungen Kolleginnen und Kollegen das Maß aller Dinge sein wird, kann man nur davon ausgehen, dass eine fähigere Verwaltung weitsichtiger und profunder an die an sie gestellten Aufgaben herangeht und die Kultusminister sich für ihre Ressorts mit der nötigen Verve einsetzen.

rmw

Für die Zulassung zum **berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst** in Frage kommende **Bewerbergruppen:**



Stellungnahme des Bundesverbandes Nr. 10/2004

Europäische Qualifizierungsbausteine, Kenntnis- und Fertigungsnachweise in die dual-kooperative Ausbildung integrieren

Die europäische Integration ist eine Herausforderung für die Berufsbildung.

Es ist dringend notwendig, die durch die EU-Bildungsminister und den EU-Ministerrat entworfenen Entwicklungslinien und strukturellen Ansätze standardisierter Qualifizierungsbausteine, Kenntnis- und Fertigungsnachweise in die Reform der dual-kooperativen Berufsausbildung einzubeziehen. Dabei muss das Konzept staatlich anerkannter Ausbildungsberufe erhalten bleiben.

Auch die Ansätze der Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung sowie das Postulat des lebensbegleitenden Lernens erfordern eine Veränderung bestehender Regelungen.

Mit der Entwicklung eines so genannten EuroPasses und einer Personal Skills Card (PSC) wird ein System zur Anerkennung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten und zur Standardisierung von Ausbildungsinhalten entwickelt. Standardisierte Module, die Kernbereiche des Wissens und berufliche sowie fachspezifische Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen beinhalten, werden eine europaweite Anerkennung und Anrechnung finden.

Ziele dieser Entwicklung sind

- europaweite Strukturierung und Standardisierung von beruflichen Qualifikationsnachweisen
- Einbeziehung standardisierter Qualifizierungsbereiche in die Ausbildung
- Qualitätssicherung durch Standards
- stufenweiser Aufbau von Kompetenzen entsprechend dem Entwicklungsstand und der Leistungsfähigkeit junger Menschen – Portfolio an Kenntnissen, Know-how und persönlichen Kompetenzen
- Einführung eines europaweiten Bewertungs- und Zertifizierungssystems mit dem Recht der Schulen, diese Zertifikate zu vergeben.

Wenn das dual-kooperative System der Berufsausbildung mit staatlich definierten und anerkannten Ausbildungsberufen im europäischen Wettbewerb bestehen will, müssen diese Ansätze in das System integriert werden.

Der vLw fordert daher:

- **Umsetzung dieser Qualifizierungsanforderungen in entsprechende Curricula**
- **Erweiterung des Bildungsangebotes beruflicher Schulen durch standardisierte berufliche Qualifizierungsbausteine im Prozess des lebensbegleitenden dauerhaften Lernens**
- **Öffnung der beruflichen Schulen für europaorientierte und international ausgerichtete Angebote.**

Dr. Wolfgang Kehl neuer Vorsitzender des VLW-Bundesverbandes

Die 16 VLW-Landesverbände haben am 21. Januar 2005 in Karlsruhe mit 92 % Ja-Stimmen Dr. Wolfgang Kehl zum Nachfolger des bisherigen Bundesvorsitzenden Manfred Weichhold, der nach 13 Jahren nicht mehr kandidierte, gewählt.

Dr. Wolfgang Kehl ist 57 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Kinder. Neben seinem neuen Ehrenamt ist der Oberstudiendirektor Leiter des Rudolf-Rempel-Berufskollegs in Bielefeld.

Erfahrungen in der Verbandsarbeit sammelte er seit 1989 als Vorsitzender des Ausschusses „Schul- und Bildungspolitik“ des VLW-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Seit 2002 ist er zugleich Vorsitzender dieses Bundesausschusses und in dieser Eigenschaft Mitglied des Bundesvorstandes.

In seiner Antrittsrede umriss der neue Verbandschef die Ziele seiner künftigen Verbandsarbeit.

In der Bildungspolitik sieht er wichtige Aufgaben des VLW darin, die Chancen eines europäischen Bildungsraums für die berufliche Bildung zu nutzen, die Fortentwicklung der Schulen zu selbstständigen Regionalen Kompetenzzentren in der Verantwortung des Staates zu fördern und Auswüchsen bei der Privatisierung von Bildungsdienstleistungen zu begegnen.

In der Lehrerbildung wird er die Umstrukturierung der Wirtschaftspädagogikstudiengänge zum Bachelor- und Masterabschluss intensiv und kritisch begleiten. Besonderen Handlungsbedarf sieht Dr. Wolfgang Kehl bei der Lehrerfortbildung. Dieser Bereich der Lehrerbildung dürfe nicht zum individuellen Problem der Lehrkräfte werden, vielmehr sei es Aufgabe der Dienstherren, ein Wissensmanagement für Lehrkräfte zu institutionalisieren. „Das bedeutet“, so der neue Vorsitzende, „dass die Lehrkräfte einen festen Zugang erhalten zu konkreten Unterrichtsplanungen, Neuerungen im Rechtswesen, Erkenntnissen der Fachwissenschaft, neuen pädagogischen Konzepten, Zwischenständen von Neuordnungsverfahren und vielem mehr.“

Bezüglich der Statusfragen der Lehrkräfte sieht Dr. Wolfgang Kehl den Deutschen Beamtenbund mit seinen Eckpunkten auf dem richtigen Weg.

Von besonderer Bedeutung in der Verbandsarbeit ist nach Auffassung des neuen VLW-Vorsitzenden die Kommunikation innerhalb des Verbandes, vor allem aber mit den Ansprechpartnern in Politik und Administration. Der Vorsitzende wörtlich: „Der Verband muss dafür sorgen, dass die Nachrichten aus der pädagogischen Realität diejenigen erreichen, die in Politik und Verwaltung für die kaufmännischen Schulen zuständig sind. Der VLW muss seine Möglichkeiten der Realitätspräsentation intensiv nutzen.“

Karlsruhe, 22. Januar 2005

Helmut Hahn, Pressesprecher

vLw-Stammtisch

Unser nächster Mitgliederammtisch
findet statt am

Donnerstag, dem 7. April 2005,

um 19:00 Uhr

im „Landauer“

(Landauer Straße, Ecke Rüdeshimer Platz)
statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Vorstand

Impressum:

V.i.S.d.P. ist der Vorstand des vLw Berlin

Mommensenstraße 58, 10629 Berlin

Telefon: (030) 32 79 52 – 0

Fax: (030) 32 79 52 20

Redaktion:

Roswita Mätzig-Wurm

eMail-Adresse: mätzig-wurm@vlw-berlin.de